



Jugend!

Tipps für den Berufsstart von A - Z



Wir machen Dampf
Jugend im Handwerk

Herausgeber

IG Metall-Vorstand,

Ressort Jugendarbeit und -politik

Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt

Konzept, Gestaltung und Textüberarbeitung

reiner peters-ackermann (rpa), offenbach am meer

Redaktion

Ressort Jugendarbeit und -politik

Grafiken und Fotos

Werner Bachmeier (Titel), rpa

Druck

apm, Darmstadt

Mai 2007

3. überarbeitete Auflage

Hallo ...

... und herzlichen Glückwunsch zu deinem Ausbildungsplatz.

Wir, die IG Metall Jugend sind für dich da. Gibt es Stress in der Ausbildung? Hast du Fragen zur Ausbildungsvergütung oder zur Übernahme? Brauchst du andere Tipps und Infos?

Sprich uns an. Wir helfen weiter.

Es gibt viele gute Gründe, Mitglied in der IG Metall zu werden. Einer der wichtigsten: Nur als Mitglied der IG Metall hast du einen Anspruch auf tarifvertragliche Leistungen!

Hast du noch Fragen?

Deine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), der Betriebsrat (BR) und die IG Metall Verwaltungsstelle sind immer ansprechbar. **Dein Ansprechpartner ist:**





Abmahnung

Die Abmahnung ist eine mündliche oder schriftliche Erklärung des Arbeitsgebers oder eines Weisungsberechtigten, mit dem dieser z. B. die Leistung eines Azubis/Beschäftigten als nicht vertragsmäßig kritisiert oder rügt.

Eine Abmahnung muss immer eine Beschreibung des kritisierten Verhaltens, eine Aufforderung zur Verhaltensveränderung und eventuelle Konsequenzen beinhalten. Der Beschäftigte hat die Möglichkeit, zur Abmahnung eine Gegendarstellung zu formulieren und deren Aufnahme in die Personalakte zu verlangen.

Abschlussprüfung

In den anerkannten Ausbildungsberufen sind Abschlussprüfungen vorgeschrieben. Der Auszubildende kann eine Abschlussprüfung zweimal wiederholen. Die Prüfung ist für den Prüfling gebührenfrei und mit einem Zeugnis zu dokumentieren.

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob du die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, um deinen erlernten Beruf auszuüben. Als Prüfungsgrundlage werden der **Ausbildungsrahmenplan** und dein **Ausbildungsnachweis** herangezogen.

Altersvorsorge durch Vermögenswirksame Leistungen

In der BRD gibt es das so genannte „Vermögensbildungsgesetz“. Kurz zusammen gefasst beinhaltet das Gesetz eine Regelung langfristig Geld zu sparen.

In IG Metall Tarifverträgen wurde die gesetzliche Regelung auf die Belange der Beschäftigten heruntergebrochen: Im Rahmen eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages heißt dies, dass der Arbeitgeber eine Summe X gibt, der Beschäftigte/ Auszubildende eine Summe Y zahlt und beide Summen in einen



A

Rentenbaustein fließen. Je nach Einkommenshöhe erfolgt dann eine weitere finanzielle Förderung durch den Staat. Also, beim Ausbildungsstart Augen auf, die Knete solltest du dir nicht durch die Lappen gehen lassen.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird im Ausbildungsvertrag einerseits als wöchentliche und andererseits als tägliche Arbeitszeit notiert. Für die wöchentliche Arbeitszeit schreiben der Gesetzgeber oder ein Tarifvertrag die Dauer vor, für Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit gibt es eine Betriebsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Betriebsrat.

Arbeitsunfähigkeit

Wenn du mal krank bist, musst du die Firma informieren (auch an Berufsschultagen). Die Krankschreibung (gelber Schein), die du vom Arzt bekommst, musst du innerhalb von drei Tagen in der Firma abgeben. Und Vorsicht während deiner Krankheitszeit: Frag beim Arzt genau nach, wie es

in Sachen „Ausgang“ und dergleichen ausschaut. Es gab dummerweise schon Fälle, da bekamen die Azubis mordsmäßig Krach, weil sie während ihrer Krankheitszeit außerhalb ihrer vier Wände gesehen worden sind.

Ausbildung

Da braucht man eigentlich nicht viele Worte verlieren: Ihr seid jetzt ins Berufsleben gestartet und wir bieten euch unsere Unterstützung an, wenn's nicht so klappt, wie ihr euch das vorstellt. Nehmt Kontakt zu uns auf!

Ausbildungsfremde Tätigkeiten

Ausbildungsfremde Tätigkeiten sind Arbeiten, die durchgeführt werden, obwohl sie nicht im **Ausbildungsrahmenplan** enthalten sind. Laut Berufsbildungsgesetz sind derartige Tätigkeiten verboten. Grundsätzlich dürfen Auszubildende nur zu solchen Tätigkeiten herangezogen werden, die dem Ausbildungsziel, also dem Berufsziel entsprechen. Eine Automobilkauffrau darf z. B. nicht dazu herangezogen werden, wochenlang die

A

Kopierarbeiten für andere kaufmännische Beschäftigte zu übernehmen.

Ausbildungsmittel

Ausbildungsmittel sind alle Materialien, Werkzeuge und Arbeitsklamotten, die für die Berufsausbildung und zum Ablegen der vorgegebenen Prüfungen erforderlich sind. Diesbezüglich anfallende Kosten hat der Arbeitgeber zu übernehmen.

Ausbildungsrahmenplan

Für jeden Beruf gibt es einen Ausbildungsrahmenplan, der die gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte und damit verbundene Zeitrichtwerte beinhaltet. Er muss euch zu Beginn der Ausbildung ausgehändigt werden. Es kann ersatzweise auch der betriebliche Versetzungsplan sein. Mit Hilfe des Ausbildungsrahmenplanes kannst du selbständig nachvollziehen, ob dir alle berufsspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden.



Sofern du keinen Ausbildungsrahmenplan hast, frag entweder bei der JAV oder beim BR nach. Wenn die nicht weiterhelfen können, wende dich an deine IG Metall Verwaltungsstelle.

Ausbildungsvergütung

In der Schule immer der Stress mit Zensuren, dann die Taschengeldebemessung der Eltern und, und, ... Und jetzt als Azubi, da bekommt man endlich regelmäßig Knete, die Azubivergütung.

Dieses Geld gab es nicht immer. Früher mussten Eltern so genanntes Lehrgeld zahlen, damit ihre Kids ausgebildet werden. Später gab's ein paar Groschen für die Jungen und heute sorgen Gewerkschaften per Tarifvertrag dafür, dass die Auszubildenden ordentlich was in der Tasche haben. 🗝️ **Tarifvertrag**

Ausbildungsvertrag

Mit dem Ausbildungsvertrag bist du eine Vereinbarung eingegangen, die dich zur Leistung bestimmter Pflichten (per Gesetz „Dienste“) und



deinen Chef zur Gewährung bestimmter Leistungen verpflichtet.

Dein Ausbildungsvertrag muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- ★ Dauer der Probezeit
- ★ Dauer der Arbeitszeit
- ★ Dauer des Urlaubs
- ★ Höhe der Ausbildungsvergütung
- ★ Kündigungsregelungen
- ★ Sonderzahlungen
- ★ Beginn, Dauer, Art und Ziel der Ausbildung.

Wenn dir an deinem Vertrag irgendwas nicht korrekt vorkommt, wende dich bitte an die betriebliche Interessenvertretung oder an die örtliche IG Metall.

Ausbildungsnachweis

Der Ausbildungsnachweis ist eine Art Tagebuch für die Ausbildung. Dort musst du all das festhalten, was du pro Ausbildungstag gemacht hast.

Aber bitte nicht schummeln! Das Berichtsheft ist bei Prüfungen die Nachweisgrundlage dafür, was du in deiner Ausbildung vermittelt bekommen hast und was nicht. Es ist leider schon vorgekommen, dass Jugendliche nicht zur Abschlussprüfung zugelassen wurden, weil ihr Ausbildungsnachweis unvollständig war. Also, ordentlich aufschreiben.

Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz regelt alle grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung. Das fängt an bei den Mindestinhalten von Ausbildungsverträgen und geht bis zu Regelungen für Zwischenprüfungen. Wer selber mal schmökern möchte: Einfach beim Betriebsrat oder der JAV nachfragen.

Berufsschule

Schule - wir wissen, ihr seid happy, dass es mit der allgemeinen Schulbankdrückerei erst mal aus ist. Aber was sein muss, muss sein. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es das so genannte Duale System der Berufsausbildung - ein Ord-

B

nungssystem zur Durchführung der Beruflichen Bildung. Dabei werden jeweils dem Betrieb und der Berufsschule Aufgaben zugeschrieben. Der Betrieb ist für die Umsetzung des bundesweiten Ausbildungsrahmenplanes und die Berufsschule für den Rahmenlehrplan zuständig ... Das aber nur am Rande. Ihr, als Auszubildende, habt das Recht auf Berufsschule, aber auch die Pflicht dorthin zu gehen. Der Arbeitgeber muss euch in dieser Zeit bezahlt freistellen.

Beschwerderecht

Du hast das Recht, dich über Unregelmäßigkeiten in der Ausbildung bei der JAV und beim Betriebsrat zu beschweren. Wenn z. B. dein Ausbildungsrahmenplan nicht eingehalten wird oder du dich benachteiligt fühlst, dann berufe dich auf das Arbeitnehmer-Beschwerderecht im **Betriebsverfassungsgesetz**. Auch der Arbeitnehmer-Vizepräsident der Handwerkskammer kann euer Ansprechpartner sein.



Betriebsrat (BR)

Der Betriebsrat ist in einer Firma die Interessenvertretung aller Beschäftigten. Er muss in Firmen ab

fünf Beschäftigten gewählt werden. Der Betriebsrat ist Ansprechpartner, wenn Beschäftigte Probleme - egal welcher Art - haben. Sollte also bei dir mal was „brennen“ - z. B. Ärger mit einem Meister, Schwierigkeiten in der Ausbildung oder so - dann melde dich bitte gleich bei deinem Betriebsrat.



Wenn es keinen Betriebsrat gibt, wende dich bitte an die IG Metall.  **IG Metall**

Betriebsvereinbarung

Eine Betriebsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen deinem Chef und deinem Betriebsrat, also im Gegensatz zum Tarifvertrag eine einzelbetriebliche Regelung. In der Regel beinhalten Betriebsvereinbarungen Details zu den Arbeitsbedingun-

B

gen. Erkundige dich in deinen ersten Ausbildungsmonaten, welche Betriebsvereinbarungen für dich gelten. Dies könnte z. B. eine Sonderregelung in Sachen Fahrtkostenzuschuss sein oder eine Vereinbarung im Bezug auf **Altersvorsorge bzw. Vermögenswirksame Leistungen**.

Betriebsverfassungsgesetz

Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) ist ein bundesweit geltendes Regelwerk, in dem „Spielregeln“ für das betriebliche Leben beschrieben sind. So finden sich z. B. im BetrVG die Rechte & Pflichten der betrieblichen Interessenvertretung oder das **Beschwerderecht** der Beschäftigten.

Betriebsversammlung

Zu einer Betriebsversammlung lädt der Betriebsrat ein. Dieser hat mindestens vier mal im Jahr die Möglichkeit, besagte Versammlung einzuberufen. Für den Besuch der Betriebsversammlung sind alle Beschäftigten von der Arbeit freigestellt, auch dies ist im Betriebsverfassungsgesetz festgehalten.

Auch für euch Azubis lohnt sich der Besuch der Betriebsversammlung. Dort erfährt man aktuelle Daten, Zahlen und Fakten zur Situation der Firma sowie die neusten Nachrichten seitens des Betriebsrates. Zumeist ist auch ein Vertreter der IG Metall anwesend.

Beurteilungsbogen

In der Ausbildung werden oft Beurteilungsverfahren angewandt, um deine Ausbildungsleistung zu bemessen. Dummerweise wenden einige Firmen noch vorsintflutliche Beurteilungsbögen an und zuweilen kommt man sich dann eher verurteilt vor. Gemeinsam mit deinem Betriebsrat/ deiner JAV besteht aber die Möglichkeit der Veränderung.

IG Metall-Mitglieder haben in einigen Firmen Regelungen vereinbart, die nicht in die Richtung Beurteilung von Auszubildenden gehen, sondern in Richtung Förderung. In der Konsequenz bedeutet dies, dass in regelmäßigen Fördergesprächen reflektiert wird, wie der aktuelle Ausbildungs-



stand des Auszubildenden ausschaut und welche Fördermaßnahmen erforderlich oder gewünscht sind, den Auszubildenden in seiner beruflichen Entwicklung zu unterstützen.

Wenn dich derartige Beispiele interessieren, wende dich an die **IG Metall**. Wir sind dir gerne mit Material, Rat und Tat behilflich.

Fahrtkosten

Aus unserer Sicht sollten alle deine Fahrtkosten, die im Rahmen der Ausbildung anfallen, vom Arbeitgeber übernommen werden. In unseren Tarifverträgen sind einige Regelungen zur Kostenübernahme von Berufsschulfahrten und Fahrten zu außerbetrieblichen Ausbildungsstätten vereinbart. Darüber hinaus gibt es in einigen Firmen Betriebsvereinbarungen. Also, auch hier wieder Augen auf und nachfragen!



Gefährliche Arbeiten

Du musst vor Beginn und während der Ausbildung in einem Betrieb über Unfall- und Gesundheitsgefahren aufgeklärt werden. Besonders gefährliche und gesundheitsgefährdende Arbeiten sind für Jugendliche und Auszubildende verboten.

Gesellenausschuss

Da die Handwerksinnungen Aufgaben der Handwerkskammern übernehmen können, hat der Gesetzgeber vorgesehen, daß an dieser Stelle Arbeitnehmer zu beteiligen sind. Aus diesem Grund wird bei der Innung ein Gesellenausschuss gewählt.

Der Vorsitzende des Gesellenausschusses ist der so genannte Altgeselle. Der Gesellenausschuss benennt die Arbeitnehmervertreter in den Prüfungsausschüssen. Obwohl sich dies alles sehr mittelalterlich anhört, hat es durchaus Sinn. Der Gesellenausschuss benennt näm-





lich die Mitglieder in den Prüfungsausschüssen. Da viele Gesellenausschussmitglieder Gewerkschaftsmitglieder sind, habt ihr hier einen Ansprechpartner, wenn bei den Innungen mal etwas schief läuft.

Gewerkschaften

Kurz und knapp: Gewerkschaften sind Interessenvertretungen, die sich für die Belange der Beschäftigten einsetzen. Jeder Auszubildende oder Beschäftigte kann Mitglied einer Gewerkschaft werden und damit deren Schutz und deren Leistungen in Anspruch nehmen.

Tarifvertrag

Du fällst in den Bereich der **IG Metall**. Schau doch einfach mal in unsere Homepage rein oder informiere dich bei IG Metall-Mitgliedern vor Ort. Infos auch unter:
www.igmetall.de

Handwerksordnung

Die Handwerksordnung regelt die Aufgaben von Innungen und der Handwerkskammer. Das fängt

an bei den Mindestinhalten von Ausbildungsverträgen und geht bis zu Regelungen für Prüfungen. Wer selber mal schmökern möchte: Einfach beim Betriebsrat oder der JAV nachfragen.

Handwerkskammer

Hier gibt es eine Selbstverwaltung, d. h. die Arbeitnehmer sind beteiligt. Im Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer gibt es eine Drittelparität. Die Arbeitnehmer sind also mit einem Drittel der Stimmen vertreten.

Ansprechpartner ist auch der Arbeitnehmer-Vizepräsident der Handwerkskammer.

Die Handwerkskammer sollte erst nach Rücksprache mit dem BR und der IG Metall eingeschaltet werden. So macht ihr deutlich, dass ihr starke Verbündete habt, wenn ihr euer Anliegen vortragt.

IG Metall

Die Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) ist eine Gewerkschaft - will heißen, eine gemein-



schaftliche Interessenvertretung von Beschäftigten.

In den Vertretungsbereich der IG Metall fallen Beschäftigte aus ...

- ★ Der Metall- und Elektroindustrie und den angeschlossenen Handwerken,
- ★ der Holz- und Kunststoffbranche,
- ★ der Textilbranche.

Die IG Metall ist in drei Ebenen unterteilt:

1. Vorstand: bundesweite Aufgaben
2. Bezirke: landesweite Aufgaben
3. Verwaltungsstellen: regionale Aufgaben

Kontakt: **IG Metall Vorstand: www.igmetall.de**

Innungen

Innungen haben im Handwerk eine alte Tradition. Es gibt sie schon seit dem Mittelalter, als Zünfte noch eine große Rolle spielten. Heute sind Innungen die Arbeitgeberverbände der einzelnen Handwerksbranchen. Der Gesetzgeber hat den

Innungen eine besondere Rolle zugewiesen. Die Handwerkskammer kann die Innungen mit der Durchführung der **überbetrieblichen Ausbildung** und mit der Abnahme der Gesellenprüfungen beauftragen. Damit Arbeitgeber hier nicht tun und lassen können was sie wollen, gibt es bei den Innungen einen Gesellenausschuss.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für alle Jugendlichen unter 18 Jahren. Es schützt sie vor unangemessenen Belastungen, z. B. in Sachen Überstunden, Nacht- und Wochenendarbeit und Akkord. Das Gesetz muss in den Firmen aushängen, ansonsten melde dich bei der IG Metall.





Mit unseren Tarifverträgen haben wir Aspekte zum Schutz von Jugendlichen für alle Auszubildenden geregelt. Ist doch schließlich Schmalln, jemanden unter 18 vor etwas zu schützen und einen Auszubildenden über 18 einer Belastungsgefahr auszusetzen ...

Jugend- und Auszubildendenversammlung

Zur Jugend- und Auszubildendenversammlung lädt dich deine **JAV** bis zu viermal im Jahr ein. Bei der Versammlung kannst du deine Probleme und Schwierigkeiten in der Ausbildung ansprechen und gemeinsam mit anderen Auszubildenden überlegen, wie man z. B. die Ausbildung verbessern kann. Wichtig ist, dass man bei der Versammlung kein Blatt vor den Mund nimmt!

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist die betriebliche Interessenvertretung für jugendliche



ArbeitnehmerInnen und Auszubildende. Die JAV ist also dein konkreter Ansprechpartner, wenn du mal über ein Problem quatschen willst oder Unterstützung brauchst. Die JAV wird alle zwei Jahre gewählt und muss ab fünf Auszubildenden/Jugendlichen installiert werden.



Wenn es in deiner Ausbildung keine JAV gibt, melde dich bei der IG Metall. Wir beraten dich gerne.

 **IG Metall**

Kündigung

Während der Probezeit kann beidseitig und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Danach geht das nur noch aus einem juristisch wichtigen Grund und innerhalb einer Kündigungsfrist von vier Wochen. Um eine fristlose Kündigung auszusprechen, braucht ein Arbeitgeber schon jede Menge facts in Richtung Diebstahl, unentschuldigtes Fehlen und so. Solltest du oder ein Azubi aus deinem Bekanntenkreis in die Situation der Kündigung kommen, nehmt einerseits die JAV



und/oder den Betriebsrat mit zum Chef und meldet euch bitte bei der IG Metall.

Lehrlingswart

Stimmt, hört sich altbacken an, ist es auch. Und korrekt müßte es auch heißen: Vorsitzender des Ausschusses zur Förderung der Berufsausbildung, so hat es der Gesetzgeber vorgesehen.

Diesen Ausschuss gibt es bei den Innungen, und wie es der Name schon sagt, er soll die Berufsausbildung fördern. Eine wichtige Aufgabe.



Mitbestimmung

Mitbestimmung bedeutet, Beschäftigte und deren Interessenvertretungen an Entscheidungen im Unternehmen zu beteiligen. In der Realität

schaut es leider so aus, dass der Chef pfeift und wir Beschäftigte springen müssen.

Seitens der IG Metall gibt es Forderungen, die das Chef-Beschäftigtenverhältnis auf eine faire Ebene runterbrechen sollen. Z. B. fordern wir für Auszubildende Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Ausbildung.

Wir denken einfach, dass Jugendliche einerseits in der Lage sind, sich fachlich einzubringen und denken andererseits, dass Methoden wie »Zuckerbrot und Peitsche« keinesfalls angebracht sind, um junge Menschen auf ihren zukünftigen Arbeitsalltag vorzubereiten.



Wenn du Lust und Interesse hast, deine Ideen zur Gestaltung von Ausbildung bei uns einzubringen, dann melde dich bei uns!!!  **IG Metall**

Mobbing

Mobbing findet statt, wenn einzelne Kolleginnen und Kollegen von anderen verunsichert, veräng-



stigt, angeschwärzt, diskriminiert oder belästigt werden. Zuerst denkt man, „Mich bekommt keiner klein“. Mobbingattacken können aber ganz schön heavy sein, Leute kaputt machen.

Also bitte, den Typen nebenan nicht anmachen und wenn ihr selber gemobbt werdet, hilft entweder ein klärendes Gespräch oder der Weg zu JAV und BR.

Ortsjugendausschuss (OJA)

JAVis, aktive Mitglieder der IG Metall unter 27 und eine Jugendsekretärin oder ein Jugendsekretär aus der zuständigen Verwaltungsstelle treffen sich im Ortsjugendausschuss.

Der OJA berät den Ortsvorstand der IG Metall in Jugendfragen, damit die Interessen der Jugendlichen in der IG Metall berücksichtigt werden.

Der OJA ist auch die richtige Adresse, um sich über Ausbildung und Arbeit auszutauschen, über aktuelle politische Themen zu diskutieren und

Freundschaften zu schließen: Bei Kampagnen, Aktionen, Partys, Freizeit- und Sport-Events.

Personalakte

Bei einer Personalakte handelt es sich um schriftlich festgehaltene, personenbezogene Daten und Vorgänge, die sich auf den Verlauf des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses sowie die Fähigkeiten und Leistungen des Beschäftigten/Auszubildenden beziehen. In Personalakten werden alle Dokumente von Abmahnung bis Zeugnis gesammelt.

Ein Azubi/Beschäftigter hat das Recht, seine Personalakte einzusehen. Betriebsverfassungsgesetz Paragraph 83. Von diesem Recht solltest du Gebrauch machen. Uns sind schon Fälle bekannt geworden, wo in Personalakten Einträge gemacht wurden, aber der Betroffene nix davon wusste.

Sollte in deiner Personalakte eine falsche, unrichtige, an den Haaren herbeigezogene Eintragung sein, bist du berechtigt, auf die Entfernung des



Eintrages zu bestehen oder eine Richtigstellung beizufügen.



So oder so: Wenn du alleine nicht klar kommst oder dich einfach mit jemand beraten willst, melde dich bei uns ...

 **IG Metall.**

Probezeit

Probezeit bedeutet Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis auf Probe. In der Konsequenz bedeutet dies, du kannst ausprobieren, ob dir die angefangene Ausbildung gefällt, und der Arbeitgeber kann ausprobieren, ob du ihm in den „Kram“ passt. Eine Probezeit ist für jedes Ausbildungsverhältnis zwingend vorgesehen, muss mindestens 1 Monat und darf höchstens 4 Monate dauern. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit und von beiden Vertragspartnern, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden.



Rechtsschutz

Zu den Leistungen von **Gewerkschaften** gehört u. a. der so genannte Rechtsschutz. Das bedeutet, dass z. B. Mitglieder der IG Metall in Sachen Arbeits- und Sozialrecht fachkundig und kostenlos beraten und vor Gericht vertreten werden. Dies kann erforderlich sein, wenn es z. B. um Kündigungen geht oder um nicht gezahlte Ausbildungsvergütungen.

Streik

Streik bedeutet, dass Beschäftigte ihre Arbeit niederlegen, um Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen positiv zu gestalten. Das klingt kompliziert, ist es aber nicht ... Per Grundgesetz ist einfach den Gewerkschaften die Möglichkeit zugesagt, dass sie im Interesse der Beschäftigten in Aktion treten können und dass sie dabei nicht behindert werden dürfen. Und ein im Grundgesetz dokumentiertes Mittel zum Durchsetzen der Beschäftigteninteressen - und damit verbunden Tarifverträgen - ist halt der Streik.



Tarifvertrag

Der Tarifvertrag ist ein Vertrag zwischen einer Gewerkschaft und einem Arbeitgeberverband - das sind die so genannten Tarifvertragsparteien. Im Tarifvertrag werden für Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse Mindestbedingungen geregelt, wie z. B. Urlaub, monatliche Ausbildungsvergütung, Lohn/ Gehalt und vermögenswirksame Leistungen.

Wichtig ist, dass Tarifverträge nur für die Mitglieder der entsprechenden Tarifvertragsparteien gelten. Will heißen: Ist dein Chef im Arbeitgeberverband, muss er sich an den Tarifvertrag halten. Bist du Mitglied einer Gewerkschaft, hast du Anspruch auf die Bedingungen des Tarifvertrages.





Wenn du ein Exemplar des für dich geltenden Tarifvertrages möchtest, frag bei der JAV oder dem BR nach. Ansonsten melde dich bei der IG Metall.

Überbetriebliche Ausbildung

Hier hat sich der Gesetzgeber etwas vernünftiges einfallen lassen. Die betriebliche Ausbildung soll durch eine überbetriebliche ergänzt und unterstützt werden. Notwendig und sinnvoll ist dieses schon, denn viele Kleinbetriebe, und die dominieren das Handwerk, sind nicht in der Lage alle

Anforderungen, die an eine Ausbildung gestellt werden, im Betrieb zu erfüllen. Hier springt

die überbetriebliche Ausbildung ein. Super! Unbedingt hingehen.

Und wenn euch der Arbeitgeber nicht läßt, meldet euch bei eurer IG Metall.





Übernahme

(Arbeitsvertrag nach der Ausbildung)

In vielen Firmen ist die Übernahme nach der Berufsausbildung ein Problem, da werden Jugendliche nach Ausbildungsende nicht weiterbeschäftigt. Per Gesetz besteht kein Anspruch auf das begehrte Anschluss-Arbeitsverhältnis. Per IG Metall Tarifvertrag gibt es in einigen Bereichen Regelungen zwischen 6 Monaten (KfZ-Handwerk) und 12 Monaten (Industrie). Mittlerweile hat die IG Metall 800 solcher Tarifverträge bundesweit in der Industrie und im Handwerk abgeschlossen.



Also, bei der IG Metall anfragen, ob für euch einen entsprechenden Tarifvertrag gibt. Es lohnt sich. Schaut auch in die Arbeitshilfe »Jugend im Handwerk«!

Überstunden

Überstunden sind per Jugendarbeitsschutzgesetz für Leute unter 18 schlicht und einfach verboten. Ausnahmen gelten nur in Bezug auf das täglich halbstündige Reinarbeiten für einen freien Tag zwischen Feiertag und Wochenende.



Auch hierbei wieder in den Tarifvertrag schauen. Die IG Metall hat zum Schutz der Auszubildenden zusätzliche Ausgleichsmechanismen und Verbote ausgehandelt. Grundsätzlich gilt: Überstunden sind nur dann erlaubt, wenn sie dem Ausbildungszweck dienen.

Urlaub

Im Ausbildungs- und Arbeitsleben steht dir Urlaub zu. Per Gesetz (Jugendarbeitsschutzgesetz) schaut das folgendermaßen aus:

Jugendliche, die zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht ...

16 Jahre alt waren, erhalten 30 Werktage,
17 Jahre alt waren, erhalten 27 Werktage,
18 Jahre alt waren, erhalten 25 Werktage.

Per Gesetz ist auch der Samstag ein Werktag. In den IG Metall Tarifverträgen sind wesentlich bessere Regelungen enthalten. In der Regel haben alle Beschäftigten - auch die Azubis - 30 Tage Urlaub ... und der Samstag gehört uns.



Urlaubsgeld

Per Tarifvertrag ist geregelt, dass alle Beschäftigten Anspruch auf Urlaubsgeld haben. Die Höhe ist an der Beschäftigungsart ausgerichtet. 🗉 **Tarifvertrag**

Wehrdienst / Zivildienst

Alle Männer ab 18 Jahren können in der BRD zum Wehrdienst herangezogen werden. Aus Gewissensgründen kann man den Wehrdienst verweigern und Zivildienst leisten. Nähere Information und Unterstützung kannst du bei der IG Metall oder bei der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG/VK) einholen.

Zeugnis

Deinen Gesellenbrief (Abschlusszeugnis) bekommst du nach erfolgreichem Abschluss deiner Ausbildung. Wenn du dir im Bezug auf enthaltene Formulierungen unsicher bist, lass dich einfach von deiner IG Metall Verwaltungsstelle bera-

ten. Zuweilen schleichen sich in Zeugnisse Formulierungen ein, die da nix zu suchen haben.

Zwischenprüfung

Zumeist in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres gibt es eine Zwischenprüfung. Dabei wird der Stoff des ersten Ausbildungsjahres geprüft. Doch keine Bange, bei der Zwischenprüfung kannst du nicht durchrauschen. Sie ist eine Art Ausbildungs-





standkontrolle. Um dich auf die Zwischenprüfung vorbereiten zu können, ist es hilfreich in den Ausbildungsrahmenplan zu schauen und den einen oder anderen Aspekt des ersten Ausbildungsjahres aufzufrischen. Informiert euch auch über die neuen Prüfungsverfahren, wie die »gestreckte Prüfung« (Kombinierte Bewertung von Zwischen- und Abschlussprüfung).

Weitere Infos: www.igmetall-wap.de

 ***Ausbildungsrahmenplan***

NOTIZEN



NOTIZEN



Produkt-Nummer: 10306-16609